

Anlage 1b: Buchungsvereinbarung für Schulkinder

Diese Buchungsvereinbarung ist verbindlicher Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages vom .

Grundlage der vereinbarten Buchungszeit ist die im Rahmen der Öffnungszeiten von den Eltern verbindlich geplante Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung, in der das Kind regelmäßig vom pädagogischen Personal gebildet, erzogen und betreut wird..

Unberührt bleiben im Einzelfall ausnahmsweise mit dem Träger / pädagogischen Personal abgestimmte Änderungen des Aufenthalts in der Einrichtung (z.B. wegen Arztbesuchs) sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten.

Unzulässig ist die Vereinbarung von Buchungszeiten, deren Zeitrahmen von Anfang an nicht in Anspruch genommen wird.

1. Angaben zum Kind

Vor- und Familienname des Kindes: geb. am: .

2. Buchungszeit der Eltern

Buchung während der **Schulzeit** ab

	von	bis	
Montag			Stunden
Dienstag			Stunden
Mittwoch			Stunden
Donnerstag			Stunden
Freitag			Stunden
Buchungsstunden wöchentlich			Stunden
Ergibt durchschnittliche tägliche Buchungszeit			Stunden
Entspricht Buchungskategorie (wird vom Träger ausgefüllt)			Stunden

Buchung während der **Schulferien und sonstiger freier Schultage** ab

	Anzahl der Buchungstage	Tägliche Buchungsstunden	
			.
			.
			.
			.
			.
Summe	<u>Tage</u>	Ergibt durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Stunden
Bis 14 Tage entspricht 0 Monate 15 – 29 Tage entspricht 1 Monate 30 – 44 Tage entspricht 2 Monate Mehr als 45 Tage entspricht 3 Monate			
Anzahl der Monate der Förderung in den Ferienzeiten			<u>Monate</u>

Anmeldung im Zeitraum der

Sommerferien

Herbstferien

Weihnachtsferien

Faschingsferien

Osterferien

Pfingstferien

sonstigen freien Schultage

3. Gewichtung [Erhebung aus Gründen einer höheren Förderung]

Das Kind erfüllt die Kriterien für folgende Gewichtung:

Kind ab dem Schuleintritt

Kind, dessen Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind. Nachweis:

Kind mit Behinderung oder von Behinderung bedroht. Nachweis:

Die Eltern versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Abweichungen von den vereinbarten Buchungszeiten sind von den Eltern unverzüglich mitzuteilen.

Bei Änderungsbedarf der vereinbarten Buchungszeit oder bei sich ergebenden Änderungen der Gewichtung während der Vertragslaufzeit sind die Änderungen mittels schriftlicher neuer Buchungs- und ggf. Elternbeitragsvereinbarung zwischen Eltern und Träger anzupassen (vgl. § 4 der Ordnung der Kindertageseinrichtung).

, den

, den

(Unterschrift der Eltern)

(Unterschrift für den Träger)